

## **Betreute Wohnform für von Obdachlosigkeit bedrohte psychisch kranke Menschen**

- I. Im März 1999 erschien von der Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern ein Bericht über Obdachlose auf der Straße im Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen. Daraus ergab sich, dass in Fürth im Verhältnis zu den beiden anderen Großstädten überproportional viele Obdachlose leben. Dies hat sich in den letzten Jahren auch nicht geändert, was allein dadurch belegt werden kann, dass zur Zeit 37 Personen (6 Frauen und 31 Männer) in Gemeinschaftsunterkünften in der Oststr. leben. Mit der Obdachlosigkeit gehen in vielen Fällen Alkoholismus und damit auch psychische Erkrankungen einher. Diesen Personenkreis kann man auch nahezu als therapieresistent betrachten.

Nach Einschätzung der Psychosozialenarbeitsgemeinschaft Fürth/Erlangen (PSAG) wird in der Stadt Fürth ein Bedarf für ein niedrighschwelliges Angebot für Menschen, die entweder psychisch krank und wohnungslos oder wohnungslos und psychisch krank sind, auch wenn bei letzteren die psychische Krankheit in vielen Fällen noch nicht amtsärztlich festgestellt ist. Vor diesem Hintergrund hat die AWO bereits ein Konzept für eine betreute Wohnform für von Obdachlosigkeit bedrohte psychisch kranke Menschen entwickelt. Mit diesem Konzept soll ein niedrighschwelliges Versorgungs- und Begleitangebot ohne große rehabilitative Ansprüche geschaffen werden, das das Wohnen betont und als notwendige Ergänzung des derzeit bestehenden Versorgungsnetzes angesehen werden soll.

Durch die Festlegung auf eine psychische Erkrankung bei den Wohnungslosen ergibt sich die sachliche Zuständigkeit des Bezirks Mittelfranken als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Kostenübernahme der psycho-sozialen Betreuung dieses Personenkreises. Für die Frage der Wohnungslosigkeit ergibt sich die sachliche Zuständigkeit der Stadt Fürth als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Eine gesonderte Einrichtung für psychisch kranke Wohnungslose ist erforderlich, weil sich dieser Personenkreis von der einfachen Wohnungslosigkeit in der Fallkomplexität unterscheidet. Eine Ansiedlung des Projekts in der Oststraße ist aufgrund der Randlage und der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Herr Berndl vom Sozialpsychiatrischen Dienst und Herr Kranz von der AWO werden mündlich über dieses Projekt berichten.

Dem Ausschuss wird empfohlen die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und den Bezirk Mittelfranken zu bitten einen Beschluss zur Übernahme der Kosten für die Betreuung der psychisch kranken Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, herbeizuführen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, aufgrund ihrer Zuständigkeit zur Beseitigung von Obdachlosigkeit ein geeignetes Objekt bereitzustellen oder ausfindig zu machen.

- II. Zur Sitzung des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 09.05.03

Fürth, 15.04.03  
Referat IV